

## Fragebogen zur Neuanmeldung

**Wer meldet sich an?**

Name: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

**Sind Sie berufstätig?** Ja Nein

Falls ja, wo? \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_  gesetzlich  privat

Rechnungsempfänger\*in: \_\_\_\_\_

Hausärzt\*in: \_\_\_\_\_

Psychiater\*in: \_\_\_\_\_

Medikamente: \_\_\_\_\_

**Grund der Anmeldung:**

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Information: Psychotherapie an der Charlotte Fresenius Hochschulambulanz

**Liebe Patienten,**

wir haben im Folgenden einige Informationen über das Auftreten psychischer Probleme, die Möglichkeiten einer Psychotherapie sowie über die Rahmenbedingungen einer Psychotherapie in unserer Ausbildungsambulanz für Sie zusammengestellt. Bei Fragen dazu können Sie sich gerne an Ihre Therapeutin wenden. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich allerdings auf Angehörige aller Geschlechter.

## **Was sind psychische Beschwerden und Erkrankungen?**

Psychische Beschwerden können unterschiedliche Ursachen haben. Oft spielen mehrere Faktoren eine Rolle, beispielsweise akute emotionale Belastungen oder Probleme im Lebensumfeld der Patientin. Die auftretenden Beschwerden können sehr unterschiedlich sein. Viele psychische Beschwerden können wirksam mit Psychotherapie allein behandelt werden. Einige Erkrankungen müssen neben unterstützender Psychotherapie vorrangig mit Medikamenten behandelt werden, zum Beispiel Schizophrenien oder wahnhafte Störungen. Ab einer gewissen Schwere der Beschwerden muss im Einzelfall besprochen werden, ob eine ambulante Psychotherapie ausreicht, oder ob eine (teil-)stationäre Behandlung zunächst den besseren Therapieerfolg verspricht.

## **Was ist Psychotherapie?**

Psychotherapie ist die Behandlung seelisch bedingter Beschwerden und Störungen mittels wissenschaftlich begründeter und geprüfter Methoden, nachdem eine qualifizierte Diagnostik durchgeführt wurde. Dazu werden zu Therapiebeginn ebenfalls Therapieziele formuliert und im Therapieverlauf überprüft. Esoterische Verfahren und reine Beratungen dürfen im Rahmen von Psychotherapie nicht angewendet werden.

## **Worauf sollten Sie bei Beginn einer Psychotherapie achten?**

Es wird empfohlen, sich vor Beginn der Therapie über die verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren zu informieren. Ambulante Psychotherapie kann nach den Richtlinienverfahren in Einzel- oder Gruppentherapie als Verhaltenstherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, psychoanalytische Psychotherapie, systemische Psychotherapie und gegebenenfalls in Kombination mit medikamentöser Therapie durchgeführt werden. Wichtig für die Entscheidung ist neben dem passenden Verfahren eine gute therapeutische Beziehung zwischen der Patientin und der Therapeutin.

## **Wie läuft eine ambulante Psychotherapie im Allgemeinen ab?**

Im Erstkontakt schildert die Patientin beziehungsweise ihre Bezugsperson die Beschwerden, die Gründe, warum Psychotherapie in Anspruch genommen wird und welche Ziele im Rahmen der Therapie erreicht werden sollen. In vertiefenden Folgegesprächen werden die Krankheitsgeschichte, die Biografie und die Lebenssituation der Patientin erfasst. Hieraus ergeben sich u.a. die Diagnose, die die Voraussetzung für eine psychotherapeutische Behandlung ist. Hieraus

ergeben sich unter anderem die Diagnose, die die Voraussetzung für eine psychotherapeutische Behandlung ist. Sie wird mit der Patientin und den Bezugspersonen besprochen und der Behandlungsplan wird daraus abgeleitet. Die Diagnose kann sich im Therapieverlauf ändern. In manchen Fällen reichen die Symptome jedoch nicht aus, um eine Erkrankung zu diagnostizieren. Die Patientin wird dann über Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens informiert. Nach Abschluss der Diagnostik beginnen die therapeutischen Interventionen, manchmal unter Einbezug des Umfelds der Patientin, und die Umsetzung des Erfahrenen oder Erlernten im Alltag der Patientin wird gefördert.

### Wie oft und wie lange finden die Sitzungen statt?

Psychotherapie kann als Kurz- oder Langzeittherapie durchgeführt werden. Die Therapeutin bespricht vor Beginn der Therapie, wie lange die Behandlung basierend auf dem Behandlungsplan voraussichtlich in Anspruch nehmen könnte (zum Beispiel Anzahl der Sitzungen) und welche Ziele dabei erreicht werden könnten. Frequenz und Dauer hängen vom jeweiligen Problembereich beziehungsweise von der Lebenssituation der Patientin ab und fallen je nach angewandter Methode unterschiedlich aus.

Allgemein gilt:

- Die Therapiesitzungen finden in der Regel einmal wöchentlich statt.
- Eine Therapiesitzung dauert jeweils **50 Minuten**. Therapeutin und Patientin beginnen **pünktlich** mit der Therapiesitzung.
- Beide Parteien verpflichten sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Bei Absagen von später als **48 Stunden vor dem Termin** beziehungsweise bei Versäumnis der Sitzung fallen **Ausfallgebühren über 90€** an. Die Ausfallgebühren werden nicht von den Krankenkassen übernommen, sondern werden privat in Rechnung gestellt. Die Höhe wird zu Therapiebeginn vereinbart. Die Patientin kann die Therapie jederzeit beenden oder die Therapeutin wechseln, sollte dies aber mit ihrer Psychotherapeutin vorher besprechen.

### Wer übernimmt die Kosten einer Psychotherapie?

In Deutschland können die oben genannten Richtlinienverfahren zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden. Hierzu muss teilweise von der Therapeutin ein Gutachterverfahren eingeleitet werden, um die Kostenübernahme für Sitzungen zu erhalten. Um das Gutachterverfahren einleiten zu können, müssen auch Unterlagen von der Patientin an die Therapeutin eingereicht werden. Die Genehmigung der Therapie sowie die Festlegung der Gesamtstundenzahl hängen von der Stellungnahme eines Gutachters ab, der von der Krankenkasse beauftragt wird. Ohne Antragstellung bei der Krankenkasse der Patientin kann keine Behandlung nach Psychotherapierichtlinien durchgeführt werden. Die Therapie kann erst beginnen, sobald die **Genehmigung** der Kostenübernahme von der Krankenkasse vorliegt. Sollten Sie während einer laufenden Therapie Ihre **Krankenkasse wechseln**, teilen Sie dies zeitnah Ihrer Therapeutin mit.

### Welche Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie gibt es?

- Psychotherapie kann als finanzielle und zeitliche Belastung empfunden werden.
- Psychotherapie kann in die bisherige Lebensweise und das Beziehungsgefüge eines Menschen eingreifen.
- Soziale Beziehungen können sich verändern, verbessern oder verschlechtern.

- Symptome können sich ändern und es kann zeitweise zu einer Symptomverschlechterung kommen.
- Eventuell krisenhaft auftretende Zuspitzungen können zusätzliche Behandlungsformen notwendig machen (zum Beispiel Medikation, stationäre/teilstationäre Aufnahme). Medikamente können auf die Psychotherapie Einfluss haben.
- Es können Phasen von Selbstüberschätzung und/oder Selbstzweifel eintreten.  
In Folge der Psychotherapie können Verstrickungen in der Beziehung zur Psychotherapeutin entstehen, die bearbeitet werden. Eine persönliche Beziehung zur Therapeutin ist ausgeschlossen. Die psychotherapeutische Beziehung ist eine Arbeitsbeziehung und erlaubt keine privaten Kontakte. Diese sogenannte Abstinenz ist in der Berufsordnung für Psychotherapeutinnen geregelt.
- Ebenso können gleichzeitig stattfindende Psychotherapien oder psychosoziale Beratungen Einfluss auf die Psychotherapie haben. Dies sollten Sie mit Ihrer Psychotherapeutin besprechen.

### **Rechte und Pflichten bei einer psychotherapeutischen Behandlung und besondere Hinweise:**

Psychologische Psychotherapeutinnen unterliegen der Berufsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Sie sind zur Einhaltung der Berufspflichten wie zum Beispiel Abstinenz und Verschwiegenheit verpflichtet. Innerhalb jeder therapeutischen Praxis gelten für alle Mitarbeiterinnen der Praxis die Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die in der Praxis aushängt und Ihnen in Kopie ausgehändigt werden kann. Im Falle von Gruppentherapien sind auch die Patientinnen ihrerseits im Verhältnis zu anderen Mitpatientinnen an die Schweigepflicht gebunden. In der Therapie ist der respektvolle Umgang mit den Wünschen der Patientin unabdingbar. Die Patientin hat ein Recht darauf, dass die Psychotherapeutin Fragen zum therapeutischen Vorgehen beantwortet.

**Die Patientin verpflichtet sich,** Änderungen bezüglich des Gesundheitszustandes, Mitbehandlungen, relevante medizinische Befunde und Medikamenteneinnahme der Therapeutin mitzuteilen. Ebenso werden die Tendenz, die Therapie abzubrechen, Suizidabsichten oder andere therapiegefährdende Themen seitens der Patientin der Therapeutin sofort mitgeteilt. Die Patientin verpflichtet sich, die Thematik in der Therapie zu bearbeiten und bei einem Therapieabbruch eine abschließende Therapiesitzung einzuhalten. Auch falls keine Veränderungen in Richtung der gestellten Therapieziele eintreten, ist es wichtig, dies offen mit der Therapeutin zu besprechen und das weitere Vorgehen abzuklären.

### **Wenn Sie sich für eine ambulante Psychotherapie an der Hochschulambulanz entscheiden:**

Die Therapie wird von approbierten Psychotherapeutinnen durchgeführt. Die Therapien finden unter engmaschiger Betreuung und Supervision durch erfahrene approbierte Psychotherapeutinnen statt. Eine Schweigepflichtsentbindungserklärung gegenüber Ambulanzleitung sowie gegenüber Supervisorinnen ist Voraussetzung für die Vermittlung eines Therapieplatzes in unserer Hochschulambulanz.

### **• Für den Therapieverlauf an unserer Ausbildungsbasis sind folgende Punkte relevant:**

Die Sitzungen werden auf **Video** aufgezeichnet. Die Aufnahmen dienen der Nachbearbeitung der Therapiesitzungen und Planung der weiteren Therapie. Die Therapeutin kann die Bandaufzeichnungen zur Team-Supervision mit Fachkollegen verwenden, um auf diese Weise wichtige Anregungen für die Therapie einzuholen.

- Sowohl die Antragstellung als auch die laufende Therapie finden unter Betreuung und Rücksprache mit einer **Supervisorin** statt.
- Die Therapiesitzungen finden **fortlaufend** statt (mit Ausnahme von Urlaubszeiten).
- Ein halbes Jahr nach der letzten regulären Therapiesitzung findet eine so genannte **Katamnese-Sitzung** statt, in der noch einmal der zwischenzeitliche Verlauf besprochen und der weitere Umgang mit den in der Therapie erarbeiteten Themen durchgegangen wird.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## **Einwilligungserklärung der Patientin**

Name: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Ich wurde über die Schweige-, Dokumentations- und Fürsorgepflicht der Hochschulambulanz der Charlotte Fresenius Hochschule München aufgeklärt. Die Therapeutin ist gesetzlich verpflichtet, gegenüber unbefugten Dritten über die Inhalte der Therapie zu schweigen (§ 203 Strafgesetzbuch). Die Therapeutin ist verpflichtet, Inhalte der Therapie schriftlich zu dokumentieren. Ihre Fürsorgepflicht umfasst unter anderem die Verpflichtung, die Schweigepflicht zu brechen, wenn die Aufrechterhaltung des Geheimnisses zu erheblichem Schaden oder einer ernsten Gefährdung der eigenen Person oder einer anderen Person führen kann. Die Therapeutin unterliegt dem Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Strafprozeßordnung. Beide Seiten bestätigen, dass eine umfassende Information über die geplante Therapie erfolgt ist. Die Zustimmung zur Therapie erfolgt auf Basis der umfassenden Informationen und der hier vereinbarten Rahmenbedingungen.

Die Aufklärung erfolgte durch: \_\_\_\_\_  
Name Therapeutin

Ort, Datum Unterschrift Therapeutin

Ich stimme den Bedingungen zur Psychotherapie an der Hochschulambulanz der Charlotte Fresenius Hochschule München zu und möchte mit der Therapie beginnen. Eine Kopie des Aufklärungsbogens wurde mir ausgehändigt. Ich hatte ausreichend Gelegenheit Fragen zu stellen und habe die Inhalte der Aufklärung verstanden.

**Ich bin insbesondere mit folgenden Bedingungen einverstanden:**

- Ich bin verpflichtet, meiner Therapeutin unverzüglich Änderungen des psychischen und übrigen Gesundheitszustandes, insbesondere akute Krisen, mitzuteilen.
  - Mir ist bekannt, dass es sich bei der Hochschulambulanz der Charlotte Fresenius Hochschule München um ein Ausbildungsinstitut handelt und daher bestimmte Einwilligungen meinerseits Voraussetzung für eine Untersuchung und Behandlung sind (zum Beispiel Schweigepflichtsentbindung, Videoaufzeichnung).
  - Ich bin verpflichtet, vereinbarte Termine spätestens 48 Stunden vor deren Beginn abzusagen. Bei einer späteren Absage oder wenn ich nicht zum Termin erscheine, stellt mir die Hochschulambulanz der Charlotte Fresenius Hochschule München den Termin zu dem anwendbaren Abrechnungssatz in Rechnung. Dies gilt nicht, wenn ich aufgrund außergewöhnlicher Umstände an der Absage oder dem Erscheinen gehindert war.

---

**Ort, Datum**

## Unterschrift

Hochschulambulanz für Psychotherapie der Charlotte Fresenius Hochschule  
Infanteriestraße 11a – 80797 München

## Schweigepflichtsentbindungserklärung (gemäß § 203 StGB)

Hiermit entbinde ich \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

die Therapeutin \_\_\_\_\_

von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber den unten angeführten Personen beziehungsweise Institutionen. Letztere werden ihrerseits gegenüber der oben genannten Institution von der Schweigepflicht entbunden.

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

Diese Erklärung ist gültig bis auf Widerruf.

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Schweigepflichtsentbindungserklärung |

## Hochschule und Supervision

Hiermit entbinde ich, \_\_\_\_\_

(Vor- und Nachname der Patientin)

geboren am \_\_\_\_\_

die Therapeutin \_\_\_\_\_

(Vor- und Nachname der Therapeutin)

von ihrer Schweigepflicht (§ 203 StGB) gegenüber

- der Institutsleitung,
- der Ausbildungsleitung,
- der Ambulanzleitung,
- der für den Patientenfall verantwortlichen Supervisorin Hochschulambulanz für Psychotherapie der Charlotte Fresenius Hochschule,
- den Teilnehmern der Gruppensupervision,
- den Prüferinnen der Approbationsprüfung.

Die Schweigepflichtsentbindungserklärung kann jederzeit schriftlich für die Zukunft zurückgenommen werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Patientenerklärung zur Übermittlung eines Berichts zur psychotherapeutischen Behandlung an den Hausarzt gemäß der EBM-Bestimmung in Abschnitt 2.1.4

Seit dem 01.01.2008 gilt, dass Psychotherapiesitzungen nur abgerechnet werden können, wenn gegenüber dem Hausarzt über die psychotherapeutische Behandlung schriftlich Bericht erstattet wird.

Dieser muss zu Beginn und nach Ende der Behandlung und zusätzlich einmal im Jahr bei Psychotherapien, die länger als ein Jahr dauern, erstellt werden. Wenn kein Hausarzt angegeben werden kann oder wenn Sie als Patient einen Bericht an den Hausarzt nicht wünschen, entfällt der Bericht.

**Ich bitte Sie, mir mit Ihrer Unterschrift Folgendes zu bestätigen:**

- Ich habe keinen Hausarzt.
- Ich bin nicht damit einverstanden, dass meinem Hausarzt über die Psychotherapie schriftlich berichtet wird. Sollten jedoch Informationen über die Psychotherapie für meinen Hausarzt wichtig sein, wird sich mein Psychotherapeut mit ihm nach Absprache mit mir in Verbindung setzen.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Hausarzt einen schriftlichen Bericht erhält.
- Mein Facharzt hat mich überwiesen. Ich bin nicht einverstanden, dass mein Facharzt einen schriftlichen Bericht erhält, der dann in Kopie an meinen Hausarzt geht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Patient

Ihre schriftliche Bestätigung ist nach § 73 Abs. 1b des SGB V notwendig. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

## Einwilligung Kontaktaufnahme Erwachsene

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, über elektronische Kanäle mit uns zu kommunizieren. Bitte beachten Sie für die einzelnen Kanäle Folgendes:

- **E-Mail:** Wir verwenden keine vom Transportvorgang unabhängige Verschlüsselungstechnologie, d.h. der Inhalt der E-Mail kann möglicherweise von Dritten gelesen werden. Wenn Sie mit einer solchen Kommunikation einverstanden sind, kreuzen Sie bitte unten das entsprechende Feld an und tragen dort auch Ihre E-Mail-Adresse ein. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben, können Sie dies jederzeit widerrufen. Wir senden Ihnen dann keine E-Mails mehr.
- **SMS:** Wenn Sie mit einer Kommunikation über SMS-Kurznachrichten einverstanden sind, kreuzen Sie bitte unten das entsprechende Feld an und tragen bitte auch Ihre Mobilfunknummer ein. Wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben, können Sie dies jederzeit widerrufen. Wir senden Ihnen dann keine SMS mehr.

Ich bin mit der Nutzung folgender Kommunikationswege einverstanden:

- E-Mail unter folgender Adresse: \_\_\_\_\_
- Telefon unter folgender Nummer: \_\_\_\_\_
- SMS unter folgender Nummer: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Patientin

---

Name Therapeuten in Druckbuchstaben

## **Patienteneinwilligung über Studierendenbeteiligung an der Psychotherapie**

Die Hochschulambulanz für Psychotherapie der Charlotte Fresenius Hochschule ist eine Lehr- und Forschungsambulanz. Wir beteiligen unsere Studierenden an den psychotherapeutischen Behandlungen, damit sie die Abläufe einer Psychotherapie, im Rahmen ihrer im Studium geforderten Praktika, bei uns kennenlernen. Selbstverständlich werden Sie nach höchsten Standards von voll ausgebildeten, approbierten Therapeuten behandelt. Die Teilnahme der Praktikanten an den Therapiesitzungen bezieht sich auf das Zuhören in den Vorgesprächen, den Therapiesitzungen, Gruppensitzungen, sowie an den Vor- und Nachbesprechungen. Natürlich unterliegen unsere Praktikanten auch der psychotherapeutischen Schweigepflicht. Alle von Ihnen erhobenen Daten werden streng vertraulich unter den geltenden Datenschutzbedingungen verarbeitet.

Ich, \_\_\_\_\_, wurde über den Grund der Studierendenbeteiligung an meiner Behandlung informiert und bin damit

einverstanden.

nicht einverstanden.

Bitte beachten Sie, dass wir als Hochschulambulanz darauf angewiesen sind, unsere Studierenden größtenteils an den Sitzungen zu beteiligen und nur zu kleinen Anteilen Patienten annehmen können, welche ihr Einverständnis für die Studierendenbeteiligung nicht abgeben.

München, den \_\_. \_\_. \_\_\_\_

---

(Unterschrift des Patienten / der sorgeberechtigten Personen)